

Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 89 (2012)

Artikel: Plaffeien und die Notarendynastie Thalman : eine Talschaft und ihre Verwaltung
Autor: Broillet, Leonardo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-391945>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LEONARDO BROILLET

PLAFFEIEN UND DIE NOTARENDYNASTIE THALMANN

Eine Talschaft und ihre Verwaltung

Die Geschichte von Plaffeien unterscheidet sich von derjenigen der anderen Dörfer des heutigen Sensebezirks. Diese gehörten zum «Ring» der 24 Pfarreien, welche die Stadt Freiburg umgaben, von der sie direkt abhingen. Es handelte sich um die Alte Landschaft, die von den Behörden der Stadt direkt verwaltet wurde, genauer von den vier Vennern¹. Auch wenn Plaffeien traditionell sehr mit Freiburg verbunden war, war es doch bis 1474 eine unabhängige Herrschaft, die 1486 Landvogtei wurde. Bis zu diesem Datum hatten sich in diesem Territorium verschiedene Gerichtsbarkeiten abgelöst und überlagert². Von da an war das Land Plaffeien freiburgisch und wurde von einem Landvogt verwaltet, der aus den Bürgerfamilien der Hauptstadt stammte. Da Plaffeien später freiburgisch geworden war als die Alte Landschaft und den Status ei-

Abkürzungen: HLS = Historisches Lexikon der Schweiz; NR = Notariatsregister; RM = Ratsmanuale; StAF = Staatsarchiv Freiburg. Ich danke meiner Kollegin Kathrin Utz Tremp für die Übersetzung meines Artikels vom Französischen ins Deutsche.

¹ Peter BOSCHUNG, Die Alte Landschaft Freiburg, in: *Beiträge zur Heimatkunde des Sensebezirks* 52 (1982–1983), S. 253–294; sowie Ernst TREMP, Alte Landschaft, in: *HLS* 1 (2002), S. 258–259.

² Zur mittelalterlichen Geschichte Plaffeiens sowie zu seinem Übergang an Freiburg vgl. Hermann BÜRGI, Geschichtliches über Plaffeien, in: *Beiträge zur Heimatkunde des Sensebezirks* 28 (1956), S. 3–13; Athanas THÜRLEER, Das Freiburger Oberland und seine Vergangenheit, in: *Beiträge zur Heimatkunde des Sensebezirks* 47 (1977), S. 39–48. Vgl. auch Peter F. KOPP, Plaffeien (Gemeinde), und Plaffeien (Herrschaft), in: *HLS* 9 (2009), S. 757–758.

ner ehemaligen Herrschaft besass, wurde es nicht in die Alte Landschaft integriert, sondern in den Rang einer Landvogtei erhoben. Angesichts der geringen geografischen Distanz zur Hauptstadt und ihres kleinen Umfangs verzichteten die Behörden darauf, ein Schloss zu errichten, und verlangten vom Landvogt auch nicht, dass er in Plaffeien residiere.

Das Land und Tal Plaffeien, das aus einem Hauptdorf – Plaffeien – und mehreren Weilern (Fura, Telmoos, Sage, Rüti, In der Guuhet usw.) bestand, stimmte geografisch mit der Landvogtei Plaffeien überein, war aber nicht identisch mit der gleichnamigen Pfarrgemeinde, die auch das Dorf Plasselb umfasste, das politisch zur Alten Landschaft gehörte. Verwaltungstechnisch war das Land als Talschaft organisiert; dabei handelt es sich um eine politische und soziale Organisation, wie sie für die Täler des Alpenbogens typisch ist³. Nichtsdestoweniger wird in den schriftlichen Quellen auch der Begriff «Gemeinde» gebraucht⁴. Die alteingesessenen Bewohner des Landes zeichneten sich durch ihre Zugehörigkeit zu dieser Gemeinde aus und kamen deshalb auch in den Genuss der Allmendnutzungsrechte, eine wertvolle Einkommensquelle, die zum Überleben in den Alpentälern unentbehrlich war. Dafür musste man Nutzniesser des «Landrechts» sein, das heisst des «Bürgerrechts» der Gemeinde⁵. Im 16. Jahrhundert wurden die Bewohner von Plaffeien oder von einigen in ihrer Struktur vergleichbaren Gemeinden des Kantons Freiburg – insbesondere Jaun und

³ Vgl. H. STADLER, Talschaft, in: HLS, Version vom 02.12.2003, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D26442.php>.

⁴ Im Jahr 1599 erscheint Plaffeien z. B. als *Gemeind des Dorfs*, aber auch als *Dorf und ganzes Thal und Landschaft*. Das Hauptdorf war eine Einheit für sich, denn hier herrschte ein *Dorfmeister* (StAF, Urbar von Plaffeien 9, p. 13–14, 1599).

⁵ Der Begriff *Landrecht* wird in den Statuten von Plaffeien zitiert: StAF, RM 86, 29.10.1562. Im Jahr 1687 wurde eine Untersuchung eröffnet, um herauszufinden, welche Familien im Genuss des Landrechts waren, siehe Anm. 14.

La Roche⁶ – als «Landmann» oder «Landleute» von Plaffeien bezeichnet⁷. Es gab auch Bewohner des Landes Plaffeien, die nicht im Genuss des «Landrechts» waren, so Hans Furer, der als «Gesässe» bezeichnet wird⁸. Mit Ausnahme der Bürger der Stadt, die einen besonderen Status hatten, wurden die Bewohner der Alten Landschaft im Einzugsbereich der Sense einfach als Bewohner ihres Weilers bezeichnet, so Jakob Gauch, *gesässen* zu Balliswyl in der Pfarrei Düdingen⁹. Diese Tatsache ist sicher auch der für das Einzugsgebiet der Sense charakteristischen Siedlungsstruktur zuzuschreiben, die im Wesentlichen aus Weilern und weniger aus Dörfern bestand. Offensichtlich hatte die Mehrheit der Bewohner der Alten Landschaft bis ins 17. Jahrhundert den Status von Freibürgern, die auf dem Land wohnten, ohne eigentliches Bürgerrecht eines Dorfes oder einer Pfarrei¹⁰. Im Einzugsgebiet der Sense wur-

⁶ Die Landvogtei Jaun wurde ebenfalls von einem freiburgischen Landvogt verwaltet, der hingegen von einem «Statthalter» unterstützt wurde. Der Weibel wurde als «Weibel» oder «Landweibel» bezeichnet (StAF, Tuchrodel 4, 1568–1570). La Roche gehörte zwar zur Landvogtei Bulle, war aber ebenfalls eine alte Herrschaft gewesen, die sich aus zahlreichen Weilern zusammensetzte. Der *Métral*, der deutsch als «Ammann» oder manchmal als «Weibel» bezeichnet wurde, war wie in Plaffeien der erste Magistrat des Landes; er bekleidete auch das Amt des Vertreters des Landvogts, ohne indessen den Titel «Statthalter» zu führen (StAF, Tuchrodel 4, 1568–1570; ebd., Urbar von Illens 19–4, fol. 314, Lehensanerkennungsakt von Pierre Théraullaz, *Métral* von La Roche, 25.9.1631). Aus den Protokollen des Gerichts von La Roche, die für die Jahre 1587–1591 erhalten sind, geht hervor, dass dieses damals von Peter Thürler präsiert wurde, der als «Weibel» bezeichnet wird, so bei der Sitzung vom 20.10.1587 (StAF, Landvogtei Bulle, Gericht La Roche 1587–1591).

⁷ StAF, NR 150, fol. 8v, 1544. Im Jahr 1599 wurden die alteingesessenen Bewohner von Plaffeien als *Landlütthe* bezeichnet (StAF, Urbar von Plaffeien 9, p. 13–14, 1599).

⁸ StAF, NR 150, fol. 21r, 6.9.1544.

⁹ StAF, NR 150, fol. 56v, 1545.

¹⁰ Soviel ich weiss, findet man vor dem 18. Jahrhundert keine Aufnahmen von *communiers* (Allmendberechtigten) in die Dörfer und Weiler

den sogar kleine Weiler als Gemeinden betrachtet, und die alteingesessenen Bewohner waren im Besitz von Gütern, die gemeinsam verwaltet wurden¹¹. Dagegen war in den französischsprachigen Landvogteien das «Bürgerrecht» sehr wichtig, und es war möglich, sich den Status eines Allmendberechtigten (*communier*) zu kaufen, um in den Genuss der Allmendgüter zu kommen.

Der Fall von Plaffeien ist also ein Ausnahmefall, zumindest im Kontext der Dörfer der Alten Landschaft. Es war nicht einfach, «Landmann» von Plaffeien zu werden, was die Wichtigkeit dieses Status unterstreicht. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts musste man 100 Pfund bezahlen, um «Landmann» zu werden. Es gab einige Erleichterungen für die Bewohner der Alten Landschaft sowie für Männer, die eine Frau des Landes geheiratet hatten¹². Anders als in gewissen wichtigeren Alpengemeinden, wo Register geführt wurden, in denen man die neuen «Landleute» einschrieb, gab es in Plaffeien keine solchen Register. In den Jahren 1686–1687 stellte man fest, dass es infolge der Immigration mehrerer Familien – ein Phänomen, das sich während einiger Jahrzehnte immer wieder wiederholt hatte – schwierig geworden war, die «Landleute» von den Nachkommen der Immigranten zu unterscheiden. Zur gleichen

im Einzugsgebiet der Sense. Gewisse Register der Bürger von Freiburg (die wahrscheinlich zu Unrecht «Register der Bürger» genannt werden) enthalten Listen von Einzelpersonen, welche die Rechte von *Hindersässen* oder *bourgeois habitants* in der Stadt oder eine Art Niederlassungsbewilligung für die Alte Landschaft oder die Landvogteien erhalten hatten. Die Fremden oder Bewohner der Landvogteien, die sich in der Alten Landschaft niederliessen, mussten eine Art Bürgerrecht der Alten Landschaft erwerben, wie z. B. *Jacob Befare von Galmis Uff die alte Landschaft umb 67 Lb. 10 s. und des Züghus recht. Dat. 21 junii 1622* (StAF, Bürgerbuch I 7, fol. 3r). In den Landvogteien mussten die Fremden (Eidgenossen und andere) ähnlich vorgehen: der Deutsche *Hans Jacob Kern Uss der Pfalz* erhielt 1627 das Recht, sich in Plaffeien niederzulassen, aber nicht unbedingt das Landrecht (StAF, Bürgerbuch I 7, fol. 12r).

¹¹ BOSCHUNG (wie Anm. 1), S. 271–272.

¹² Die Regeln werden aufgezählt in StAF, NR 195, fol. 9r–12r, 4.7.1577.

Zeit begann man auch, mehr von der «Gemeinde» als vom «Land und Tal» von Plaffeien zu sprechen, und man bezeichnete die Individuen nicht mehr als «Landleute»¹³. Dieser historische Begriff begann also zu verschwinden, und Plaffeien wurde eine Gemeinde wie alle anderen. Trotzdem setzte der Landvogt 1687 eine Kommission *ad hoc* ein, vor der ein Vertreter jeder Familie die «Ancienität» seiner Familie beweisen musste. Mehrere Familien waren in der Lage, mit Urkunden zu bezeugen, dass ihre Vorfahren das Landrecht gekauft hatten, während andere in ihren Rechten bestätigt wurden, weil ihre Vorfahren seit Generationen Ämter bekleidet hatten¹⁴. Die Ansprüche mehrerer Familien wurden dagegen mangels Beweisen abgewiesen, und dies, obwohl sie seit zwei oder drei Generationen in Plaffeien sesshaft waren. Dies zeigt, dass der Zugang zu den Allmendgütern eifersüchtig gehütet wurde und dass die kollektive Identität noch sehr stark war.

Der Begriff der «Talschaft» beschreibt eine Realität, die wesentlich komplexer ist als die Organisation eines einfachen Dorfes. Im Fall von Plaffeien ist diese verwaltungstechnische Typologie sicher an den herrschaftlichen Ursprung des Territoriums gebunden. Bereits vor der freiburgischen Herrschaft wurden die Bewohner der Gemeinde von einem der Ihren regiert, der den Titel eines «Ammanns» trug¹⁵. Dieser war zunächst vom Herrn eingesetzt worden und wurde dann von den freiburgischen Behörden ernannt¹⁶. Den gleichen Titel trug auch der erste Magistrat gewisser «Talschaften» der Urschweiz. Obwohl dieses Amt später in einigen Kantonen der Zentralschweiz die Bezeichnung «Landammann» oder in kleineren

¹³ Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts und im 18. Jahrhundert wurden die Bewohner von Plaffeien in der Tat einfach als «von Plaffeien» bezeichnet, und nicht mehr als «Landleute von Plaffeien».

¹⁴ Siehe StAF, NR 359, fol. 59r–61r und 84r–v, 1687: *Erkandtnüsse des Landt-rechtens zu Plaffyen*. Siehe dazu BÜRGI (wie Anm. 2), S. 10–12.

¹⁵ Berchinus Vilo war Ammann des Grafen von Aarberg und des Priorats von Rüeggisberg im Tal von Plaffeien (StAF, Titel Plaffeien, Nr. 38, 9.8.1366).

¹⁶ StAF, RM 64, 6.9.1546: Ernennung von Georg Rotschetter.

Tälern wie Engelberg und Urseren diejenige eines «Talammanns» angenommen hat, handelt es sich doch um das gleiche Amt wie in Plaffeien, auch wenn der «Landammann» in den Kantonen über eine weit grössere Autorität verfügte als hier. Als erste Richter der Länder standen die «Ammänner» den örtlichen Gerichten vor und erfüllten zahlreiche Aufgaben administrativer und gesetzgeberischer Art¹⁷.

In unserem Freiburger Fall muss man die Funktion des «Ammanns» von derjenigen des *métral* unterscheiden, der auf Deutsch häufig als Ammann oder Weibel bezeichnet wurde¹⁸. Die Letzteren waren während des Ancien Régime Vertreter der Gnädigen Herren von Freiburg oder anderer Herren eines Territoriums. So standen die «Ammänner», denen man in deutschsprachigen Dörfern (vor allem westlich der Saane) wie Gurmels oder Courtaman begegnet, keinem Gerichtshof vor, sondern vertraten in ihren Dörfern lediglich die Gnädigen Herren und nahmen einige polizeiliche Aufgaben wahr; es handelte sich um *métraux*, die, wenn sie von den Herren ernannt wurden, auch die Funktionen von Gerichtsdienern (*Weibel*, frz. *huissiers*) ausübten. Auch wenn in Plaffeien der Ammann ebenfalls ein Vertreter der Regierung war, so war er doch nicht nur ein einfacher *métral*, sondern ein Magistrat, der dem Gericht der Gemeinde vorstand¹⁹. Wenn es sich um Geschäfte von grösserer Wichtigkeit handelte, nahmen zunächst der Herr selber und später der Landvogt seinen Platz ein. In diesem Fall gesellte sich der Ammann zu den Geschworenen²⁰.

¹⁷ STADLER (wie Anm. 3).

¹⁸ In den Registern, in denen das Tuch eingeschrieben wurde, das die Amtleute der Gnädigen Herren erhielten, wurden die *Métraux* der französischsprachigen Landvogteien, die auf Deutsch als «Weibel» bezeichnet wurden, vom ersten Beamten der Landvogtei Plaffeien unterschieden, der «Ammann» genannt wurde (StAF, Tuchrodel 4, 1568–1570).

¹⁹ Ein Beispiel: im Jahr 1560 präsierte der Ammann Jacob Dytz das Gericht in seiner Funktion als *Statthalter am Gericht* des Landvogts Sapin (StAF, Titel Plaffeien, Nr. 27, 27.5.1560). Zum Ammann vgl. BÜRGI (wie Anm. 2), S. 9.

²⁰ StAF, NR 718, fol. 119r, 9.11.1721.

In den anderen Landvogteien des Kantons war der Vertreter des Landvogts der *lieutenant baillival*, zu Deutsch «Statthalter». Der Gerichtsdienner (frz. *huissier*) der grösseren Gerichte war dagegen die *Grand-métral*, das heisst der «Gross-Weibel»; entgegen Kopp's Behauptung gab es in Plaffeien keinen Landweibel²¹. Die Landvogtei Plaffeien hatte keinen «Landvogt-Statthalter», denn diese Rolle spielte der Ammann. Letzterer wurde von einem «Ammann-Statthalter» unterstützt, der gemeinhin als «Statthalter» bezeichnet wurde und ebenfalls als Geschworener im Gericht sass. Dieses setzte sich aus einer unbestimmten Zahl (ungefähr zehn) Notabeln der Gemeinde zusammen, die als «des Gerichts» bezeichnet wurden. Das Gericht tagte traditionellerweise im grossen Saal der wichtigsten Wirtschaft von Plaffeien, die 1599 einem Peter Piller gehörte²². Beim Amt des Landessekkelmeisters handelt es sich um eine Funktion, die für die Talschaften typisch war, doch in den Gemeinden des Freiburger Mittellands keine Entsprechung findet²³. Ein «Landschreiber», von dem gleich die Rede sein wird, hatte ebenfalls die Funktion eines Sekretärs des Landvogts und des Gerichts.

Wirtschaft und Gesellschaft im 17. Jahrhundert

Aufgrund seiner geografischen Lage an der Grenze zu protestantischem Land und seiner ausgedehnten Alpen kam dem Land von Plaffeien eine erhebliche Bedeutung zu. Auch wenn es um den Hauptort, der auf 850 m über Meer liegt, Ackerbau gab, gehörte Plaffeien doch zum Bereich der Alpwirtschaft mit Viehzucht sowie Produktion von Milch und Käse. Entsprechend war der grössere Teil der Bewohner in diesen Sektoren beschäftigt. Die zahlreichen

²¹ KOPP (wie Anm. 2), S. 757–758.

²² Ein Beispiel StAF, NR 359, fol. 298r, 6.4.1699.

²³ Die «Finanzminister» der Kantone der Urschweiz wurden (und werden!) ebenfalls «Landessekkelmeister» genannt.

im mittleren und oberen Teil des Landes gelegenen Alpen waren während des Ancien Régime im Wesentlichen im Besitz grosser Institutionen der Stadt Freiburg, Patrizierfamilien, Familien von Viehzüchtern von Plaffeien und Grossbauern der Alten Landschaft. Diese Weiden wurden während des Sommers von Hunderten, ja Tausenden von «Viehhäuptern» bestossen, und es wurde eine beträchtliche Menge Käse hergestellt²⁴. Seltsamerweise belegten die Gnädigen Herren von Freiburg den exportierten Käse seit dem 17. Jahrhundert nicht mit einer Steuer, wie sie es in anderen Landvogteien machten, die ebenfalls Käse herstellten. Ausserdem gaben die Behörden in Freiburg den zahlreichen Begehren der Bewohner von Plaffeien, an festen Tagen einen Markt abhalten zu können, nicht statt. Erst 1765 erhielt Plaffeien die Erlaubnis, jährlich drei Märkte durchzuführen²⁵. Der Hauptort Plaffeien war jedoch schon lange vorher ein Ort der Begegnung, an dem zahlreiche Handelsgeschäfte abgeschlossen wurden. Sobald die Übergänge in den Alpen passierbar waren, hatten die Leute von Plaffeien ebenfalls Kontakte zu Bernern aus dem Simmental, auch wenn diese manchmal konfliktreich waren²⁶. Im Dorf konnte man aber auch Leute aus Jaun und Charmey antreffen. Entsprechend gut besucht waren die Wirtschaften von Plaffeien, und hier wurden grosse Mengen von Wein konsumiert, nicht selten sehr viel grössere als in allen ande-

²⁴ In den Rechnungen von Plaffeien finden sich einige seltene, zufällige Spuren von Käseexport: Herr Simon Gehet bezahlt 40 Pfund für den Export von 40 Zentner Käse (StAF, Rechnungen Plaffeien, Jahr 1647–1648). Es handelt sich um einen Kaufmann aus Paris, der am 25. Oktober 1622 in Freiburg als Hintersässe aufgenommen wurde (StAF, Bürgerbuch I 7, fol. 3v).

²⁵ Hubert FOERSTER, *Wie Plaffeyen Marktort wurde*, in: *Freiburger Volkskalendar* 1997, S. 29–47.

²⁶ Bei den Konflikten ging es in der Regel um die Alpen (StAF, RM 194, 26.11.1643). Ein Beispiel zeigt, dass die Geschäftsbeziehungen mit den Simmentalern durchaus auch friedlich sein konnten: Beat Anneler von Weissenburg im Simmental (Kt. Bern) kaufte beim Bauern Hans Thürler von Plaffeien auf Kredit ein fettes Schwein und Molken (StAF, NR 359, fol. 51v, 26.10.1687).

ren deutschsprachigen Dörfern der Alten Landschaft²⁷. In diesen Wirtschaften begegnete man häufig Bernern, was zu Spannungen führte²⁸. Die Gnädigen Herren fürchteten, dass in diesen Gasthäusern der Protestantismus verbreitet würde. Sie versicherten sich, dass die Kinder von Plaffeien dem katholischen Katechismus folgten, und verboten, dass dort «calvinistische» Lieder angestimmt würden²⁹ und die Jungen sich dem Kartenspiel hingaben³⁰. Im Jahr 1712 wurden zwei Schwäger von Guggisberg verhaftet, die in einer Wirtschaft Lärm machten und ein Kruzifix zerbrachen³¹.

Die Gaststätten waren also wichtige Orte der Begegnung und des Austauschs, und diese Tätigkeiten nahmen in Plaffeien ein solches Ausmass an, dass der Schmied 1604 die Erlaubnis erhielt, parallel zu seinen handwerklichen Aktivitäten eine zweite Wirtschaft zu eröffnen³². Einige Jahre später wurden zudem eine oder mehrere Pinten eröffnet, die der Hauptwirtschaft starke Konkurrenz machten. Deren Besitzer, Peter Buffet, versuchte im Jahr 1610, sich dagegen aufzulehnen, und rief damit unausweichlich einen Konflikt hervor. Mit Steinwürfen wurden ihm aus Rache Fenster mit Wappen zer-

²⁷ Im Jahr 1749 wurden in der Landvogtei Plaffeien nicht weniger als 31 Fässer Wein eingekellert (22,5 Fässer in der Wirtschaft der Thalmanns und 8,5 Fässer in derjenigen von Joseph Neuhaus). Mit Ausnahme von Belfaux (33 Fässer) mit seinen zwei Wirtschaften «Zum Schaf» und «Zu den 13 Kantonen» brachte es kein Dorf der Alten Landschaft auf eine solche Menge (StAF, Ohmgeld-Rechnungen, Rechnungen 1731–1764, Rechnung 55b, 1749). Im Jahr 1755 wurden bei Neuhaus sogar 27 Fässer und bei den Thalmanns 27,5 Fässer ausgetrunken (ebd., Rechnung 57a, 1755).

²⁸ StAF, RM 159, 18.3.1608: neben der alten Wirtschaft und derjenigen des Schmiedes gab es damals noch andere Wirtschaften und Kneipen.

²⁹ StAF, RM 220, p. 492, 31.10.1669.

³⁰ StAF, RM 215, p. 141, 17.3.1664.

³¹ StAF, RM 263, p. 361–362, 21.5.1712.

³² StAF, RM 155, 24.11.1604. In den Jahren 1640 und 1650 führte der Schmied Ulli Offner auch noch eine zweite Wirtschaft (StAF, Ohmgeld-Rechnungen, Alte Landschaft 1512–1713, Rechnungen 1640–1643 und 1655–1658).

brochen³³. Daraufhin beschränkten die Freiburger Behörden offensichtlich die Zahl der Pinten, denn im Jahr 1635 versuchte Hans Jakob Kern, ein Gerber, der sich 1627 in Plaffeien niedergelassen hatte³⁴, seinen Verdienst mit dem Ausschank von Wein aufzubessern; nach einiger Zeit musste er diesen Nebenerwerb aufgeben³⁵. Einige Jahrzehnte später, um 1663, eröffnete der Unternehmer Hans Buntschu eine neue Pinte und rief damit wiederum den Zorn des Hauptwirtes hervor. Trotzdem setzte er seine Tätigkeit fort, und der Konflikt dauerte über Jahre an³⁶. Um 1669 wurde die grosse Wirtschaft von Johann Thalmann gekauft³⁷, einem jungen gebildeten und intelligenten Mann, der sie zu neuer Blüte brachte, nicht zuletzt auch, indem er eine Kegelbahn einbaute³⁸. Sie blieb bis ins 19. Jahrhundert Eigentum der Familie Thalmann.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts war das Dorf wirtschaftlich sehr aktiv und Standort verschiedener Handwerke, so dass es sich als wichtiger Umschlagplatz von den zahlreichen verstreut liegenden Weilern der Umgebung abhob, in denen die meisten Bewohner der umliegenden Pfarreien wohnten, und dies, obwohl Plaffeien damals noch keinen festen Markt besass. Die Berner aus Guggisberg und anderen Weilern der Umgebung versorgten sich hier insbesondere mit Lebensmitteln, was man in Freiburg nicht gerne sah. In der Tat: die Gnädigen Herren liessen nur eine einzige Bäckerei

³³ StAF, RM 162, 27.1.1611.

³⁴ StAF, Bürgerbuch I 7, fol. 12r, 31.1.1627.

³⁵ StAF, RM 185, 29.3.1634; Mandatenbuch 4, fol. 54v–55r, 24.1.1635.

³⁶ StAF, RM 217, p. 243, 27.5.1666: Hans Buntschu darf nur Wein verkaufen, wenn er den anderen Inhabern von Wirtschaften und Kneipen nicht in die Quere gerät. Im Jahr 1680 war der Konflikt noch nicht gelöst (StAF, RM 231, p. 96, 27.2.1680). Siehe auch StAF, Gerichtsbuch 58 (1648–1679), p. 650, 15.9.1673: Zeugenaussagen zugunsten des Wirts Johann Thalmann und zuungunsten von Hans Buntschu, Inhaber einer Kneipe.

³⁷ StAF, Vogtei Plaffeien, Rechnungen, 1669–1670: Thalmann musste noch einen Teil der *Lödern* (Handänderungsgebühren) bezahlen.

³⁸ StAF, Urbar Plaffeien 9, p. 32ff., undatiert (12.6.1669).

zu, um auf diese Weise in typisch protektionistischer Manier zu verhindern, dass zuviel Brot ausser Landes exportiert wurde³⁹.

Neben verschiedenen Getreidemühlen gab es in Plaffeien wenigstens eine Sägerei, die 1643 im Besitz der Familie Gasser war⁴⁰. Im Jahr 1651 fügte Hans Gasser seiner Mühle eine Stampfmühle bei, das heisst eine Mühle, in der Tuchfibern mit Klötzen gestampft wurden, um sie weicher zu machen. Da er dafür keine Bewilligung eingeholt und auch keine Steuer bezahlt hatte, wurde er gebüsst⁴¹. Die Existenz einer Stampfe lässt vermuten, dass eine lokale Tuchproduktion existierte, die wohl auf Heimarbeit beruhte⁴². Dagegen ist sicher, dass es auch einen Färber gab, Hans Buntschu, der hier seinen Beruf ausübte⁴³. Bereits 1659 hatte ein gewisser Peter Buntschu in Solothurn das Färberhandwerk erlernt⁴⁴. Die Präsenz von mindestens zwei Schneidermeistern beweist, dass man sich auch nach Plaffeien begab, um sich Kleider machen zu lassen⁴⁵. Natürlich existierten auch einige Geschäfte (Kurzwaren und Lebensmittel), die von den Kaufleuten Benedikt und Hans Buntschu geführt wurden⁴⁶. Im Jahr 1691 ist der Gerber Hans Piller belegt⁴⁷, 1705 der Sattler Mermet Zurkinden⁴⁸.

³⁹ StAF, RM 244, fol. 475r, 15.9.1693.

⁴⁰ StAF, NR 294, fol. 144r, 11.1.1643. Es handelt sich wahrscheinlich um die gleiche Mühle und Sägerei, die 1693 im Besitz von Christu Schuhmacher war und die sich in der Guuhet befand (StAF, NR 359, fol. 145r, 2.6.1693).

⁴¹ StAF, Vogtei Plaffeien, Rechnungen, 1651–1652: «Bleüwi».

⁴² Im Jahr 1732 bezeugen Joseph Schuwey und seine Frau Tichtli Raemy, wohnhaft in der Rüti bei Pfaffeien, dass Anna Maria Schuwey, von Rechtenhalten, bei ihnen als Weberin ausgebildet worden sei (StAF, NR 516, p. 169, 24.8.1732).

⁴³ StAF, NR 359, fol. 81r, 17.4.1689.

⁴⁴ StAF, NR 253, fol. 116r, 17.4.1659, und NR 359, fol. 82v, 17.4.1689.

⁴⁵ Christu und Ulrich Buntschu: StAF, NR 359, fol. 91v, 27.12.1689, und fol. 140r, 24.2.1693.

⁴⁶ StAF, NR 359, fol. 125v, 2.3.1692, und fol. 137r, 4.1.1693.

⁴⁷ StAF, NR 359, fol. 11v, 15.4.1691.

⁴⁸ StAF, NR 359, fol. 277v, 4.2.1705.

In Plaffeien bekam man es fast automatisch mit Hans Buntschu zu tun, der aus dem Weiler Telmoos stammte und dort zunächst das Handwerk des Schuhmachers ausübte, bevor er sich im Dorf niederliess, wo er parallel dazu eine Bäckerei und sogar eine Pinte eröffnete⁴⁹. Sein Bruder Peter war Salpetersieder⁵⁰, das heisst, er gewann Salpeter, um ihn an Fabrikanten von Schiesspulver weiterzuverkaufen. Die Schmiede ist seit Ende des 16. Jahrhunderts belegt⁵¹. Die Forderung der Bewohner von Plaffeien nach einer Schmiede wurde in der Tat eine Zeit lang mit Erfolg von der Hufschmiedezunft in Freiburg bekämpft⁵².

Vertreten war gleichfalls das Baugewerbe. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts übten zwei Generationen der Familie Bächler den Beruf des Zimmermanns aus⁵³. Peter Jauner, Bewohner von Plaffeien, ist hier 1665 als Zimmermann belegt⁵⁴, ebenso wie Christu und Hans Rämly, Bewohner «In der Rüti», in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts⁵⁵.

Obwohl die Quellen den Eindruck einer reichen Berggemeinschaft vermitteln, die in ihrem höher gelegenen Teil mit kostbaren Alpen gesegnet war, mit einem äusserst aktiven Dorf und umgeben von Weilern, die von grossen Viehzüchtern bewohnt waren, darf man nicht vergessen, dass die wirtschaftliche Situation nicht für alle gleich war. Infolge der Zunahme der Bevölkerung während des 17. Jahrhunderts und der damit verbundenen Aufteilung des Lan-

⁴⁹ StAF, NR 253, fol. 8r, 12.3.1656; NR 298, 16.12.1668, 24.8.1669, 8.12.1670.

Im Jahr 1693 erhielt auch Niklaus Neuhaus die Erlaubnis, eine Bäckerei zu eröffnen (NR 359, fol. 147r, 20.10.1693). Zwei Jahre später wurde er seltsamerweise gebüsst, weil er als Bäcker gearbeitet hatte (NR 359, fol. 172r, 18.9.1695).

⁵⁰ StAF, NR 298, 17.12.1668, 8.12.1670.

⁵¹ StAF, RM 148, 28.1.1597.

⁵² StAF, RM 70, 4.8.1552, und RM 72, 7.2.1555.

⁵³ StAF, NR 359, fol. 84v, 1.6.1689.

⁵⁴ StAF, Titel Plaffeien, Nr. 21, 19.10.1665.

⁵⁵ StAF, NR 298, 9.6.1668; NR 359, fol. 126r, 20.3.1692.

des drohte den am wenigsten Begünstigten das Elend. In der Tat lassen sich mehrere Auswanderungsschübe ins Wallis feststellen⁵⁶, was auf wirtschaftliche Schwierigkeiten schliessen lässt: Ganze Familien zogen fort, um dort ihr Glück zu suchen, so Anna Marti, Witwe eines Buntschu, die das Land mit ihren sechs Kindern verliess⁵⁷, oder Ulrich Schorderet, der mit Frau und Kindern fortzog⁵⁸. Der Sattler Mermet Zurkinden, der mit seiner Familie in Plaffeien gewohnt hatte, verliess das Land 1705 mit dem gleichen Ziel⁵⁹. Die Behörden von Plaffeien mussten einige Personen der Fürsorge und den Almosen empfehlen, so den alten Hans Gasser, der nicht mehr imstande war, sein Brot zu verdienen⁶⁰, oder Hans Neuhaus und seinen Sohn Peterli mit einem gebrochenen Bein⁶¹, oder sogar Hans Buntschu, von Enmath, dessen im Bau befindliches Haus und Land von der Sense mitgerissen worden waren⁶².

Plaffeien und seine Notare

Wie wir gesehen haben, ist Plaffeien nicht nur unter verwaltungsgeschichtlichem Blickpunkt ein Sonderfall, sondern weist auch ein interessantes sozioökonomisches Profil auf. Von der Alten Landschaft im Einzugsgebiet der Sense unterscheidet sich das Territorium zudem durch die Geschichte seiner Notare und Landschreiber.

Aufgrund der durch die Notare stipulierten Verträge wie Testamente, Teilungen oder die zahlreichen Verkäufe und Verpachtungen von Land ist es möglich, viele Aspekte des täglichen Lebens der

⁵⁶ Im Jahr 1688 wohnte Wulli Buntschu von Plaffeien bereits im Wallis (StAF, NR 359, fol. 70r, 16.10.1688).

⁵⁷ StAF, NR 360, fol. 53r, 24.2.1713.

⁵⁸ StAF, NR 360, fol. 60r, 7.11.1713.

⁵⁹ StAF, NR 359, fol. 277v, 4.2.1705.

⁶⁰ StAF, NR 359, fol. 249v, 25.9.1701.

⁶¹ StAF, NR 359, fol. 217v, 29.3.1699.

⁶² StAF, NR 359, fol. 198v, 18.3.1697.

Freiburger Landbevölkerung nachzuzeichnen und zu studieren. Der Beruf des Notars war in Freiburg bereits Ende des 14. Jahrhunderts und im 15. Jahrhundert sehr verbreitet, und zahlreiche Sensler mussten in die Stadt gehen, um in den Genuss der Dienstleistungen der Notare zu kommen⁶³. Es gab damals offensichtlich noch keine Notare, die ausserhalb der städtischen Mauern wohnten. Dagegen übten viele Notare ihre Tätigkeit in den Städtchen und den grössten Dörfern der französischsprachigen Landvogteien sowie in Murten aus, denn diese Gegenden hatten unter savoyischem Einfluss gestanden. Das Notariat, das auf dem römischen Recht beruhte, hatte sich von Savoyen und vom Wallis aus in den französischsprachigen Kantonen verbreitet, vermochte aber nur schwer in Gebiete einzudringen, die unter stärkerem germanischrechtlichem Einfluss standen⁶⁴.

Im Einzugsgebiet der Sense liessen sich die ersten in der Stadt ausgebildeten Notare erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts nieder. Es ist nicht leicht, die Gründe für dieses späte Erscheinen zu finden; immerhin ist möglich, dass der Einfluss der französischsprachigen Landvogteien, die sich seit gut einem Jahrhundert unter freiburgischer Herrschaft befanden, sich nach und nach auch in der Alten Landschaft geltend machte und die Zunahme der Bevölkerung eine stärkere Präsenz der Notare erforderte. Ausserdem konnten die Freiburger Behörden, die zahlreichen Untertanen der Landvogteien die Erlaubnis zur Ausübung dieses Berufs gaben, diese ihren treuesten Untertanen, nämlich denjenigen der Alten Landschaft, nicht verweigern. Wir finden in den Quellen Franz Klaus, patentierter Notar seit 1640, der seinen Beruf offenbar zumindest teilweise im Einzugsgebiet der Sense, aber an einem nicht

⁶³ Die Bewohner der Alten Landschaft östlich der Saane sind bereits im 14. Jahrhundert im berühmten Notariatsregister StAF, NR 9/1, vertreten, siehe Kathrin UTZ TREMP, «*Fiat littera ad dictamen sapientum*». Notare, Lombarden und Juden in Freiburg im Üchtland (14. Jahrhundert), Zürich – St. Gallen 2012, S. 125ff.

⁶⁴ Kathrin UTZ TREMP, Notariat, Mittelalter, in: HLS 9 (2010), S. 281.

identifizierten Ort ausübte⁶⁵. Jacob Egger, der aus Neuhaus stammte, wirkte dort seit 1662⁶⁶ und war 1687 noch am Leben⁶⁷. Seit 1681 stipulierte Heinrich Frener in Düdingen⁶⁸. Nur wenig später, nämlich 1693, eröffnete Ruoff Fasel eine Kanzlei in Tafers⁶⁹, ebenso Johann Heimo 1710 in Rechthalten⁷⁰.

Die Landvogtei Plaffeien bildete keine Ausnahme. Zunächst gab es hier keinen einzigen Notar, und die Landschreiber, die an der Verwaltung der Landvogtei beteiligt waren, blieben jeweils nur so lange, wie sie brauchten, um ihre Arbeit zu verrichten. Auch wenn sie wahrscheinlich ihre Akten während ihrer Anwesenheit in Plaffeien anfertigten, waren die Landschreiber doch in jedem Fall Bürger der Hauptstadt und wohnten dort. Der älteste Landschreiber von Plaffeien, von dem wir sicher wissen, ist der Freiburger Notar Balthasar Karle⁷¹, bezeugt 1545⁷². Hans Eckenthaler, Landschreiber im Jahr 1570⁷³, hatte vorher während vieler Jahre den Beruf eines Notars in Freiburg ausgeübt, wo er mit der unehelichen Tochter eines Edelmanns von Grandson verheiratet war⁷⁴. Im Jahr 1578 war

⁶⁵ Jacob Eggers Register enthalten zahlreiche Kunden aus dem Einzugsgebiet der Sense und aus der Landvogtei Plaffeien (StAF, NR 251–254 und 294 [1640–1666]).

⁶⁶ Zwei von Eggers Registern, 1662–1666, sind überliefert (StAF, NR 300 und 301), die folgenden sind verloren. Sein Notarspatent datiert vom 27.4.1662 (StAF, Rk 8, p. 21).

⁶⁷ StAF, NR 359, fol. 48r, 18.5.1687.

⁶⁸ StAF, NR 358 (1681–1693).

⁶⁹ StAF, NR 387–391 (1693–1733). Notarspatent vom 20.2.1693 (StAF, Rk 8, p. 25).

⁷⁰ StAF, NR 447, 1710–1742; Notarspatent vom 13.6.1710 (StAF, Rk 8, p. 28).

⁷¹ Zwei von Karles Registern, 1544–1555, sind überliefert (StAF, NR 150 und 151).

⁷² StAF, NR 359, fol. 60r.

⁷³ StAF, NR 359, fol 59r.

⁷⁴ StAF, NR 161, fol. 14r: Testament der Anna, uneheliche Tochter des verstorbenen Edelmanns Pierre Mayor, ehemals Bürger von Grandson, Ehefrau von Maître Hans Eckenthaler, von Freiburg, 14.12.1543.

Tobias Tinguely, von dem man sonst nichts weiss, Landschreiber in Plaffeien⁷⁵. Auf ihn folgte in den Jahren 1581–1582 der Landschreiber Heinrich Juffmann⁷⁶. Nachdem dieser 1578 in der Stadt patentiert worden war⁷⁷, wurde er 1582–1583 suspendiert, erhielt 1594 wieder die Erlaubnis, seinen Beruf auszuüben, und stellte seine Tätigkeit im folgenden Jahr endgültig ein⁷⁸. Nicolas Piccand entstammte einer Familie von Farvagny, die das Bürgerrecht von Freiburg besass, wo verschiedene Mitglieder seit Ende des 16. Jahrhunderts Regierungsämter innehatten. Er wurde 1581 als Notar patentiert⁷⁹ und erscheint 1591⁸⁰ und 1596⁸¹ als Landschreiber. Im Jahr 1595 übernahm er ausserdem die Notariatsregister seines Vorgängers Juffmann⁸². Auf Piccand⁸³ folgte der Landschreiber Peter Krummenstoll, ein Notar aus einer alten Familie von Notaren und Ratsmitgliedern: Er ist 1623, 1627⁸⁴ und 1629⁸⁵ belegt. Nach einem Zwischenspiel mit dem Landschreiber Karl Hirt⁸⁶, belegt 1639, gelang es dem Landvogt Franz-Peter Gasser 1647, die Ernennung seines eigenen Bruders Johann-Jakob durchzusetzen⁸⁷. Nachdem dieser 1663 verstorben war, wurde er durch einen anderen Patri-

⁷⁵ Erwähnt in StAF, NR 359, fol. 59v.

⁷⁶ Erwähnt in StAF, NR 359, fol. 59r.

⁷⁷ Notarspatent von Maître Juffmann von 1578 (StAF, Rk 8, p. 9).

⁷⁸ StAF, Rk 8, p. 10 und 13.

⁷⁹ StAF, Rk 8, p. 12.

⁸⁰ StAF, NR 359, fol. 60r.

⁸¹ StAF, NR 359, fol. 59r.

⁸² StAF, Rk 8, p. 14.

⁸³ StAF, Rk 8, p. 13: Notarspatent 1594.

⁸⁴ StAF, NR 359, fol. 59r.

⁸⁵ StAF, NR 359, fol. 60r.

⁸⁶ StAF, NR 359, fol. 60r. Als Notar patentiert 1629 (StAF, Rk 8, p. 20). Im Jahr 1636 war Hirt Wirt zum Weissen Rössli in Freiburg (StAF, Pfarreiregister 17, 26.10.1636).

⁸⁷ StAF, RM 198, 26.9.1647.

zier ersetzt, nämlich Hans-Rudolf Werli⁸⁸. Nur wenig später wurde Werli zu anderen Ämtern berufen, so dass im Jahr 1667 Jost Klein, ebenfalls ein Patrizier, seinen Platz einnahm⁸⁹. Er wurde vor 1672 abgelöst, denn in diesem Jahr war der Patrizier Stefan Gasser, Notar seit 1646⁹⁰ und Kommissär, bereits im Amt⁹¹. Im Jahr 1673 wurde er allein bevollmächtigt, in der Landvogtei zu stipulieren, damit die «lods», das heisst die Handänderungsgebühren für Grundbesitz, bezahlt würden und nicht vergessen gingen⁹². Nach Gassers Tod 1681 wurde der Notar Franz-Peter Junier zum Landschreiber ernannt⁹³. Bis hierher ist die Reihe der Landschreiber sehr gleichförmig: Alle stammten aus der Stadt Freiburg und gehörten Familien an, die in der Regierung mehr oder weniger einflussreich waren, und keiner lebte in Plaffeien.

Diese Situation änderte sich erst 1684 grundlegend, als der Wirt von Plaffeien, Johann Thalmann, nicht nur die Erlaubnis erhielt, den Beruf des Notars auszuüben, sondern auch zum Landschreiber ernannt wurde⁹⁴. Fortan besaßen die Bewohner einen Notar,

⁸⁸ StAF, RM 214, p. 364, 21.8.1663.

⁸⁹ StAF, RM 218, p. 350, 26.8.1667. Man kann nicht ausschliessen, dass die Notariatsregister 298 (1666–1671) und 299 (1671–1678), die fälschlicherweise Johann Thalmann zugeschrieben werden, diejenigen von Klein waren. Diese beiden Register enthalten eine grosse Zahl von Notariatsakten betreffend Plaffeien und die umliegenden Dörfer. In der Folge wurden sie vom Landschreiber Johann Thalmann übernommen, der seinen Namen darauf schrieb und sie seinen Erben weitergab: Wie auf der letzten Seite von NR 299 vermerkt, gehörte dieses im Jahr 1770 dem Landschreiber von Plaffeien.

⁹⁰ StAF, Rk 8, p. 17.

⁹¹ StAF, NR 359, fol. 59r.

⁹² StAF, RM 224, p. 270, 16.6.1673.

⁹³ StAF, RM 232, p. 249, 7.6.1681: es handelt sich um den Notar Franz-Peter Junier, der 1669 patentiert wurde und dessen Register von 1679 bis 1739 reichen (StAF, NR 351–356).

⁹⁴ StAF, RM 235, p. 69, 24.2.1684: Johann Thalmann wurde nach der Demission von Junier zum Landschreiber ernannt.

der in seiner Wirtschaft immer verfügbar war, und die Landvögte konnten sich auf einen lokalen Notabeln stützen, der eine mehr als durchschnittliche Bildung und die notwendigen rechtlichen Kenntnisse vorweisen konnte, um sie kontinuierlich und dauerhaft zu vertreten. Auf diese Art und Weise erlangten die Bewohner von Plaffeien eine grössere Autonomie als in der Vergangenheit, auch wenn diese informell blieb.

*Johann Thalmann (ca. 1638 – ca. 1725),
Gründer einer Notarendynastie*

Als Johann Thalmann Notar wurde, war er nicht mehr jung und wahrscheinlich von seinen Wurzeln her nicht für diesen Beruf bestimmt. Er stammte aus einer alten Bauernfamilie von Plaffeien⁹⁵, die indessen nicht besonders begütert und einflussreich war; trotzdem scheint er eine höhere Bildung erhalten zu haben⁹⁶.

Um 1660 verheiratete er sich mit Anna Maria, der Schwester des Pfarrers von Plaffeien, Georg-Peter Winterfuss⁹⁷; damit heiratete er in eine Familie ein, die zwar nicht zu den Patriziern, aber doch zur Bürgerschaft von Freiburg gehörte und hier sesshaft war⁹⁸. In der Folge kaufte Johann Thalmann verschiedene Immobilien, die ihm in einem zweiten Schritt beträchtlichen Gewinn brachten: um 1661 ein Haus, um 1669 die grosse Wirtschaft von Plaffeien⁹⁹ und

⁹⁵ Einer seiner Vorfahren, Peter Thalmann, war immerhin Ammann von Plaffeien vor 1546 (StAF, NR 150, fol. 94r, 25.10.1546).

⁹⁶ Thalmanns Name ist in der Liste der Schüler des Jesuitenkollegiums nicht aufgeführt (Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg, L 294, Liste der Schüler seit der Gründung des Kollegiums).

⁹⁷ StAF, Landvogtei Plaffeien, Rechnungen, 1661–1662: Thalmann ist bereits Schwager des Pfarrers Winterfuss und mit Anna-Maria Winterfuss verheiratet; sie war 1638 in Freiburg getauft worden.

⁹⁸ Annas Vater, Christian Winterfuss, war Bürger und Schneidermeister im Neustadtquartier.

⁹⁹ Wie Anm. 37.

einige Jahre später 14 Weidrechte auf dem Mittleren Schwyberg¹⁰⁰. Damit war er nicht nur Grossbauer und Viehzüchter, sondern begünstigte mit Investitionen in den Handel auch seine Tätigkeit als Wirt¹⁰¹. Seine Wirtschaft diente wahrscheinlich ebenfalls als Laden. Thalmann war sich der geografischen Lage der Region durchaus bewusst; deshalb stellte er 1673 einen Savoyer ein, der in seinem Namen von Weiler zu Weiler Kurzwaren verkaufen sollte, um sich eine noch grössere Kundschaft zu erwerben¹⁰². Bis 1690 verband ihn eine Handelsassoziation mit Benedikt Buntschu, Krämer in Plaffeien, doch weiss man nicht, mit welchen Waren hier gehandelt wurde¹⁰³. Auch wenn einschlägige Quellen fehlen, ist doch sehr wahrscheinlich, dass er Geld in die Herstellung von und den Handel mit Käse steckte. Sehr wahrscheinlich machte er auch Geschäfte mit Holz und einer Sägerei, denn 1695 besass er ein ansehnliches Lager von Brettern und Schindeln¹⁰⁴. Am 18. August 1672 erwarb er zusammen mit seinem ältesten Sohn Georg-Peter das Bürgerrecht der Stadt Freiburg (Hintersässen Burger)¹⁰⁵, das er wahrscheinlich leichter erhielt, weil er eine Bürgerin von Freiburg geheiratet hatte. Von da an begleitete ihn der Status eines Bürgers von Freiburg sein Leben lang, und er lebt bis heute in einer zahlreichen Nachkommenschaft fort. Da er sich auch in der lokalen Politik engagierte,

¹⁰⁰ StAF, Urbar von Plaffeien 9, 1682; NR 351, fol. 11r, 11.11.1679, und NR 306, fol. 59r–61r, 9.12.1690.

¹⁰¹ Er besass auch eine zweite, kleinere Wirtschaft in Plaffeien (erwähnt StAF, NR 359, fol. 172r–176v, 16.10.1695).

¹⁰² StAF, NR 296, 30.12.1673: es handelt sich um Franz Baumgartner, der für ein Jahr als Krämer angestellt wurde.

¹⁰³ StAF, NR 359, fol. 100r, 16.5.1690.

¹⁰⁴ StAF, NR 359, fol. 172v–174r, 16.10.1695. Bereits im Mittelalter war Plaffeien für seine Schindel-Produktion bekannt, siehe Ferdinand RÜEGG, Plaffeien, der Schindellieferant der Stadt Freiburg, in: *Beiträge zur Heimatkunde des Sensebezirks* 27 (1956), S. 21–22.

¹⁰⁵ StAF, Bürgerbuch I 7, fol. 58r.

stieg er auf und errang schliesslich 1676 (bis 1682) das oberste Amt des Landes, dasjenige des Ammanns¹⁰⁶.

Der Mann, der von den Gnädigen Herren als Notar patentiert und 1684 zum Landschreiber ernannt wurde, war, wie gesagt, kein junger Mann mehr; er war wahrscheinlich etwa 45 Jahre alt und ohne Zweifel die aktivste und einflussreichste Persönlichkeit der Landvogtei. Er war Vater zahlreicher Kinder, die er rasch zu seinen Geschäften heranzog. Sein ältester Sohn Georg-Peter übernahm 1689 das Amt des Ammanns¹⁰⁷, während seine übrigen Söhne ihm bei der Führung der Wirtschaft, der verschiedenen Geschäfte und der landwirtschaftlichen Güter beistanden.

Unmittelbar nach der Patentierung nahm Johann Thalmann seine Tätigkeit als Notar auf. Er führte sein Register sehr sorgfältig; insbesondere versah er es mit einem genauen Namenverzeichnis, das bei den meisten seiner Kollegen fehlt. Das Register zeugt von der Tätigkeit eines sehr umsichtigen und religiösen Mannes mit einer kleinen, genauen Handschrift; es beginnt mit einer Anrufung der Dreifaltigkeit: *In dem Namen der Hochheyligisten Dryfältigkeit, Gott des Vatters unndt des Sohns unndt des Heyligen Gejstes. Amen.* Darauf folgen zwei Sprichwörter, die den integren Charakter des Notars gut illustrieren. Das erste lautet: *Anfangs solltu Godtes forcht han, so wirt auß dir ein wjser man*, und das zweite: *Allen dennen, die mich bekennen, wünsche ich, was sie mir gönnen.* Dieses bis 1708 reichende erste Register, das mehr als 600 Seiten zählt, mit manchmal 6–7 Einträgen auf einer Seite, zeigt, dass das Notariat, auch wenn es sich lediglich um eine zusätzliche Tätigkeit handelte, nicht nur ein Zeitvertreib war. Vielmehr erwarb der Notar sich rasch eine umfangreiche Kundschaft, die vor allem von Plaffeien und Rechthalten, aber auch aus den anderen Sensler Pfarreien stammte.

¹⁰⁶ StAF, Vogtei Plaffeien, Rechnungen, 1676–1677, 1682–1683; StAF, NR 351, p. 107, 3.10.1682.

¹⁰⁷ StAF, NR 359, fol. 83r, 19.5.1689.

Die Lektüre des Registers vermittelt den Eindruck, dass fast alle Bewohner der Landvogtei rasch die Gewohnheit annahmen, ihre Geschäfte beim Notar Thalmann abzuwickeln. Neu und von grosser Bedeutung ist, dass das Register auch die Akten der Verwaltung enthält, die Thalmann in seiner Eigenschaft als Landschreiber verfasste. Auf diese Weise ist es möglich, das Funktionieren der lokalen Institutionen und das Leben der Gemeinschaft in allen Einzelheiten zu studieren. Man findet darin zum Beispiel die Inventare der Hinterlassenschaften von verstorbenen Personen¹⁰⁸ oder Dokumente, aus denen hervorgeht, wie die Allmendgüter verwaltet wurden¹⁰⁹.

Die Quellen, die Johann Thalmann überlebt haben, erlauben es, einige seiner Absichten zu fassen. Thalmann hatte nicht nur selber einen bemerkenswerten sozialen Aufstieg gemacht, sondern wünschte auch, dass die folgenden Generationen weiterführten, was er begonnen hatte. Dazu liess er mehreren seiner Söhne eine gute Erziehung angedeihen, indem er sie zum Studium zu den Jesuiten nach Freiburg schickte¹¹⁰. Ausserdem beschloss er bereits 1696, seine Güter unter seine überlebenden Kinder aufzuteilen: fünf Söhne und sechs Töchter, von denen drei bereits verheiratet waren. Der Älteste, Georg-Peter, erhielt im Wesentlichen landwirtschaftliche Güter. Johann-Caspar und Franz-Peter erhielten die Wirtschaft, Johann-Ignaz die Alpen und landwirtschaftliche Güter, und Johann-Joseph schliesslich ein Haus mit ebenfalls einem Wirtschaftsrecht. Die verheirateten und ledigen Töchter bekamen alle einen Anteil an den Alpen des Schwyberg. Diese Güterteilung

¹⁰⁸ Ein Beispiel StAF, NR 359, fol. 223r, 16.11.1699.

¹⁰⁹ Zum Beispiel: der Ammann, der Statthalter und der Landessekkelmeister tauschen im Namen der Gemeinde ein Gut mit einer Privatperson (StAF, NR 359, fol. 298r, 6.4.1699).

¹¹⁰ Johann-Caspar studierte hier während sechs Jahren (1687–1693), Johann-Joseph 1699–1689, Beat-Jakob 1688–1691 und Franz-Peter 1703–1707. Im Jahr 1691 verliess Beat-Jakob das Kollegium, um Kaufmann zu werden, und starb wenig später (Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg, L 295).

war sehr schwierig, denn die Eltern behielten gewisse Güter und Gutschriften gegenüber den Kindern, und alle Erben mussten auch einige Schulden übernehmen. Der Vater behielt alles, was zu seinem Beruf als Notar gehörte, und übte diese Tätigkeit auch weiterhin aus. In der Teilungsurkunde findet sich auch eine umfangreiche Liste, aus der zu erfahren ist, dass die Thalmanns einen wertvollen Käsekessel, einen Stier, 16 Kühe, mehrere Pferde, zahlreiche Kälber und ebenfalls Kleinvieh (Ziegen usw.) besaßen¹¹¹.

In den folgenden Jahren kam es zu Reibereien mit einigen Kindern, die angeblich einige Klauseln nicht respektierten und sogar in offenen Konflikt zu ihrem Vater traten. Trotzdem setzten alle ihre gewohnten Tätigkeiten fort. Der Jüngste, Franz-Peter, erlangte 1711 das Notarspatent und übte diese Tätigkeit in der Folge ebenfalls in Plaffeien aus. Georg-Peter blieb in der Landwirtschaft tätig; so nahm er im Jahr 1717 siebzehn Kühe und eine Alp auf dem Schwyberg in Pacht; er stellte Käse her und verkaufte ihn an Käsehändler¹¹². Johann-Caspar seinerseits übernahm 1715 von seinem Bruder Georg-Peter das Amt des Ammanns¹¹³.

Nachdem Johann Thalmann nach 1704 Witwer geworden war, verheiratete er sich wieder mit Maria Jauner, einer jungen Frau des Dorfes. Er übte sein Amt als Landschreiber bis 1721 und das Notariat bis 1725 aus. Er starb nur wenig nach diesem Datum, und die letzten Einträge in seinem Register, die vom März 1725 datieren, stammen offensichtlich von einem sehr alten und wahrscheinlich kranken Mann¹¹⁴.

Einige Jahre vor seinem Tod hatte Johann Thalmann sein Testament gemacht, das von einem seiner Kollegen, Maître Bruno Jo-

¹¹¹ StAF, NR 359, fol. 172r–176v, 16.10.1695.

¹¹² StAF, NR 360, fol. 117r–v, 15.5.1717.

¹¹³ StAF, NR 514, Titelblatt. Johann-Caspar war Ammann 1715–1734.

¹¹⁴ StAF, NR 360, fol. 191r. Ein ähnliches Phänomen beobachtet Kathrin Utz Tremp in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts für den alternden Notar Heinrich Nonans von Schwarzenburg, siehe UTZ TREMP, «*Fiat littera*» (wie Anm. 63), S. 234ff.

seph Gyoth, aufgenommen wurde¹¹⁵. In seinem Testament führt Thalmann aus, dass er seinen Kindern, die ihm wegen der Teilung Schwierigkeiten gemacht hatten, vergeben habe; er vermachte ihnen jedoch nicht mehr, als sie schon bekommen hatten. Obwohl er einen Sohn hatte, der Notar war, Franz-Peter, mit dem er jedoch Streit gehabt hatte, entschied er, seine wertvollen Notariatsregister, seine Formularbücher und alle Schriften betreffend seine Notariatstätigkeit seinen Enkeln Christu, Joseph und Peter, Söhne von Georg-Peter, zu hinterlassen, die diesen grosse Sorge tragen sollten. Wenn Joseph Notar werden sollte – was der Grossvater offensichtlich wünschte –, sollte er allein die Register erben. Die Buchhaltung und die anderen Schriften waren für seinen ältesten Sohn, Georg-Peter, bestimmt. Johann Thalmann war offenbar im Besitz einer hübschen Bibliothek, denn er vermachte verschiedenen Enkelkindern Bibeln in Latein und Deutsch, Konkordanzen, ein Evangelienbuch, ein Buch über das Leben Christi, ein Werk des Humanisten Gabriel Bucelin (1599–1681)¹¹⁶ und ein Handbuch der deutschen Rhetorik. Der Wunsch des alten Patriarchen erfüllte sich jedoch nicht; sein Enkel Joseph wurde nicht Notar, sondern übernahm in den 1740er Jahren die Wirtschaft.

Während dieser Zeit wirkte Franz-Peter weiterhin als Notar und Landschreiber¹¹⁷, während Johann-Caspar, der am längsten bei den Jesuiten in Freiburg studiert hatte, im Jahr 1724 das Notariatspatent erlangte, das er mit dem Amt des Ammanns verband. Nach Franz-Peters 1724 erfolgtem Tod übernahm Johann-Caspar auch die Funktion des Landschreibers und füllte bis zu seinem Todesjahr 1734 nicht weniger als vier Register.

Nach Johann-Caspars Tod hatte die Landvogtei Plaffeien vorübergehend keinen Notar mehr, und es ist nicht gelungen, den Namen des neuen Landschreibers ausfindig zu machen, der dieses Amt übernahm, nachdem es fünfzig Jahre in den Händen der Thalmanns

¹¹⁵ StAF, NR 503b, 1.3.1717.

¹¹⁶ Karin MARTI-WEISSENBACH, Bucelin, Gabriel, in: HLS 2 (2002), S. 770.

¹¹⁷ Franz-Peter Thalmanns Register: StAF, NR 518.

geblieben war. Glücklicherweise dauerte diese Situation nicht an, denn Franz-Philipp Thalmann, einer der Söhne von Johann-Caspar, erlangte seinerseits im Jahr 1739 das Notarspatent¹¹⁸, kurz nachdem er aus den fremden Diensten zurückgekommen war¹¹⁹. Rasch auch zum Landschreiber ernannt, diente er der Landvogtei während nicht weniger als 35 Jahren als Notar, bis er im Dezember 1774 im Alter von rund 60 Jahren in einem Hochwasser der Sense ertrank¹²⁰. Glücklicherweise hatte ein anderes Mitglied der Familie, Johann-Joseph Thalmann, sein Notarspatent einige Monate zuvor erworben, so dass Plaffeien wiederum über einen eigenen Notar und Landschreiber verfügte. Johann-Joseph war nicht der Sohn seines Vorgängers, sondern zufälligerweise der Sohn von Joseph, dem Wirt, der nach dem Willen des alten Familienoberhaupts hätte Notar werden sollen. Johann-Joseph Thalmann war der fünfte und letzte Notar der Familie und der letzte Landschreiber der Landvogtei Plaffeien. Er wurde zum Zeugen der grossen Veränderungen des ausgehenden 18. Jahrhunderts und übte seine Tätigkeit bis 1811 aus¹²¹. In der Zwischenzeit hatte die Französische Revolution die Fundamente des Ancien Régime erschüttert, und das Land Plaffeien wurde zusammen mit den Nachbardörfern der ehemaligen Alten Landschaft dem Bezirk Freiburg zugeschlagen. Im Jahr 1831 wurde Plaffeien dem Deutschen Bezirk eingegliedert, und 1848 dem neu geschaffenen Sensebezirk, der heute noch besteht¹²².

Die Geschichte des Landes Plaffeien unterscheidet sich also von derjenigen der anderen Dörfer des heutigen Sensebezirks. Das Land hatte nicht nur ein anderes Verwaltungssystem geerbt, sondern es

¹¹⁸ Franz-Philipp Thalmanns Register: StAF, NR 570–574, 3323.

¹¹⁹ StAF, Militärsachen, Au 1444–1777, Milizrodel des Regiments von Giffers, 1755: Franz-Philipp hatte vier Jahre im fremden Dienst verbracht und war Wachtmeister der Miliz.

¹²⁰ StAF, Pfarreiregister 395, 3.12.1774.

¹²¹ StAF, NR 1070–1078.

¹²² Dazu Hugo VONLANTHEN, Zur Entstehungsgeschichte des Sensebezirks, in: *Beiträge zur Heimatkunde des Sensebezirks* 52 (1982–1983), S. 295–319.

spielte auch eine andere strategische und wirtschaftliche Rolle. Als wirtschaftliches Zentrum nicht nur für die Bewohner der zahlreichen Weiler und Dörfer der Region, sowohl freiburgischen als auch bernischen, entwickelte sich Plaffeien im Verlauf des 17. Jahrhunderts in einem durchaus positiven Sinn.

Obwohl sie bei der Verwaltung ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Geschäfte über eine gewisse Autonomie verfügten, wurden die Landleute von Plaffeien von Freiburger Landvögten regiert, unterstützt von Landschreibern, die ebenfalls aus der Stadt stammten. Erst mit Johann Thalmann, einer Persönlichkeit, die aus dem Durchschnitt herausragte und der es gelang, sich mit fast 45 Jahren zum Landschreiber ernennen zu lassen, erhielten sie schliesslich einen einheimischen Landschreiber. Dieser wurde zum Begründer einer Dynastie von Notaren, die als wichtigste in den deutschsprachigen Gebieten der Gnädigen Herren von Freiburg (mit Ausnahme von Murten) gelten darf, eine Dynastie, die rund 130 Jahre wirkte¹²³. Die fünf Notare der Familie Thalmann übten ihre Tätigkeit in ihrem Heimatdorf aus und boten ihren Mitbürgern einen erleichterten Zugang zu den Diensten eines Notars und Rechtsberaters, die damals noch eher selten und deshalb umso begehrtter waren.

¹²³ In Deutschfreiburg gibt es sonst praktisch keine Notarendynastien. Die Notare Franz-Peter Mauron (Notar in Giffers 1692–1738), Georg-Peter Mauron (Notar 1738–1760) und Peter-Walther Mauron (Notar 1745–1755), wahrscheinlich Söhne von Franz-Peter, liessen sich seit der zweiten Generation in Freiburg nieder (StAF, Rk 5b, S. 61–62). Zu einer Notarendynastie in der Landvogtei Farvagny-Pont vgl. Leonardo BROILLET, Grimper dans le Gibloux. Gloire et déclin des Chassot d'Orsonnens, in: *Annales Fribourgeoises* 70 (2008), S. 39–50.

